



SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

Integrierte Gesamtschule Kastellaun
Albert-Schweitzer-Straße
56288 Kastellaun

Telefon: 06762 / 9336-0
Fax: 06762 / 9336-56
E-Mail: igs@igs-kastellaun.de
Webseite: www.igs-kastellaun.de

E L T E R N B R I E F

M a i 2 0 2 1



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,



Corona hat uns auch als Schule nach wie vor fest im Griff und die gesamte Schulgemeinschaft steckt sehr viel Energie in die Bewältigung der wechselnden oder neuen Vorgaben seitens des Bildungsministeriums.

Aktuell dreht sich vieles um das Thema Selbsttestungen. Ich wurde von einigen Eltern angeschrieben, ob die Testung nicht zuhause erfolgen und ich das nicht veranlassen könne. Zu Ihrer Info möchte ich Ihnen sagen, dass die Anordnung nicht von den Schulleitungen getroffen wurde, sondern vom Bildungsministerium.

Die Schulen haben diese Anordnung umzusetzen.

Neben diesem „allumfassenden“ Thema gibt es allerdings auch noch andere schulische Nachrichten:

Wir konnten eine -wenn auch kleine- Abiturfeier abhalten! Selbstverständlich unter Corona-Bedingungen, also der Einhaltung aller geforderten Hygieneregeln. Es hat uns sehr gefreut, dass die Abiturientinnen und Abiturienten ihre Zeugnisse in einem angemessenen Rahmen erhielten und auch die Ehrungen im Rahmen dieser Feier erfolgen konnten. Das ist für uns ein Zeichen der Wertschätzung der erbrachten Leistungen der AbiturientInnen. Die statistischen Infos können Sie einige Seiten weiter im MSS-Teil sehr gerne nachlesen. So viel möchte ich Ihnen aber sagen: Wir haben drei Abiturientinnen mit einem Durchschnitt von 1.0. Eine stolze Leistung!

Unser Engagement im MINT-Bereich hat erste Früchte getragen, worüber wir uns sehr freuen. Und das in der Zeit des Wechselunterrichts und unter Corona-Bedingungen. Unsere Schule hat teil genommen bei „Leben mit Chemie“. Das Thema lautete „Tolle Knolle“ – Wissenswertes und Experimente rund um die Kartoffel.

Landesweit haben 2800 Schülerinnen und Schüler mitgemacht.

Mira Henke (Jhg. 6) und Scarlett Skoracki (Jhg. 6) haben eine Siegerurkunde erreicht. Das ist eine schöne Leistung!

Die Arbeit von Lara Moog (Jhg 7) und Ricardo Schlosser (Jhg 6) wurde neben einer Ehrenurkunde auch mit einem Buchgutschein im Wert von 30 Euro gewürdigt.

Im Bereich Jugend forscht (15-21 Jahre)/Schüler experimentieren (bis 14 Jahre) konnte Ronja Hemb beim Regionalwettbewerb in Remagen mit ihrem Projekt „Bakterien in unserem Umfeld“ den 1. Platz im Fachbereich Biologie erreichen. Herzlichen Glückwunsch zu dieser hervorragenden Leistung, womit sie sich für den Landeswettbewerb bei Boehringer Ingelheim qualifiziert hat.

Allen jungen Forscherinnen und Forschern und auch ihrer Lehrerin Frau Dr. Meyer herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Interesse am Forschen!

Auch im Bereich Personal gab es mitten im Schuljahr recht viel Bewegung:
Bei unserem Kollegen Florian Jaeger hat überraschend zum 2. Halbjahr ein Ländertausch geklappt. Er wechselte ins Saarland ganz in die Nähe seiner Geburtsstätte. Sowohl er als auch die Schulgemeinschaft haben seinen Weggang sehr bedauert. Wir wünschen ihm alles Gute für seinen weiteren Lebensweg.
Für Herrn Jaeger hat Frau Isabelle Blum bei uns eine Planstelle erhalten.

Leider ist unsere Kollegin Marion Stinner Ende Februar 21 für uns alle überraschend verstorben. Sie hinterlässt menschlich und schulisch eine große Lücke. Für sie konnten wir Herrn Simon Heinz gewinnen, der ihre Fächer studiert und mehrere Kurse von Frau Stinner inklusive Klassenleitung übernommen hat.

Seit dem 2. Halbjahr haben insgesamt 4 Kolleginnen ihren Vorbereitungsdienst übernommen, zwei im Bereich Realschule+, zwei für das Lehramt Gymnasium.
Als neue Vertretungslehrer unterstützen uns Herr Hartung und Herr Pfeffer für den Rest des Schuljahres.

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen stellen sich einige Seiten weiter mit Foto selbst vor.

Bitte blättern Sie durch unseren neuen Elternbrief und informieren Sie sich über Wissenswertes und Unterhaltsames.
Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

Herzlichst
Bettina Hampel
(komm. Schulleiterin)

P.S. Alle tagesaktuellen Informationen zu Corona entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Rechtliche und organisatorische Hinweise

Wie jedes Jahr möchte ich Sie auf einige Dinge hinweisen, die rechtlich bedeutsam bzw. für einen reibungslosen Schulbetrieb wichtig sind.

1. Epochalunterricht

In einigen Klassenstufen wird der Unterricht in einstündigen Fächern epochal erteilt, das heißt, diese Fächer werden im 1. oder im 2. Halbjahr zweistündig unterrichtet und fallen im jeweils anderen Halbjahr weg (Physik und Chemie in Kl. 7, Bildende Kunst und Musik in Klassenstufe 10).

Bitte beachten Sie, dass nach § 77 Abs. 5 der Schulordnung die Note eines nur im ersten Halbjahr unterrichteten Faches, die im Halbjahreszeugnis erscheint, gleichzeitig als Jahresendnote zählt. Das heißt, wenn ein Fach im ersten Halbjahr mit der Note

„mangelhaft“ oder schlechter abgeschlossen wird, so steht diese Note auch am Schuljahresende im Zeugnis. Sie kann u. U. versetzungsrelevant sein.

2. Beurlaubungen und Krankmeldungen

Beurlaubungen können nur in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden. Erziehungsberechtigte nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler und volljährige Schülerinnen und Schüler müssen Beurlaubungen rechtzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) in schriftlicher Form über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer beantragen. Die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Beurlaubungen sind alle planbaren Termine wie Arztbesuche, Familienfeiern, außerschulische Prüfungen. (Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Sollte der Termin auch nachmittags stattfinden können, bitten wir Sie von Beurlaubungsanträgen abzusehen.

Im Fall der Terminkollision mit Klassenarbeiten hat prinzipiell der schulische Termin Vorrang. Es besteht bei einer außerordentlichen Beurlaubung kein Anspruch auf Nachschreiben.

Die Fachlehrer entscheiden über Beurlaubungen für einzelne Stunden, über solche bis zu 3 Tagen, die Klassen- oder Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleitung. *Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind laut Schulordnung nicht zulässig.* Nur in dringenden Ausnahmefällen ist frühzeitig, im Falle einer Urlaubsreise stets vor der Buchung, ein schriftlicher Antrag mit plausibler Begründung an die Schulleitung zu richten. Verbilligte Flugpreise durch früheren Reiseantritt können als Begründung für einen vorzeitigen Ferienbeginn nicht akzeptiert werden.

Krankmeldungen:

Eine eigene Entscheidungsbefugnis bezüglich der Unterrichtsteilnahme kommt den Sorgeberechtigten lediglich im Verhinderungsfall (§ 37 Schulordnung) zu.

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Krankheitstag („unverzüglich“) vor Unterrichtsbeginn zu informieren, eine schriftliche Erklärung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Dies gilt auch für MSS-Schüler, die sich im Falle der Volljährigkeit selbst entschuldigen können.

3. Aktuelle Telefonnummern und Anschriften

Wenn Ihr Kind in der Schule plötzlich erkrankt oder sich verletzt, versuchen wir Sie oder andere uns von Ihnen benannte Personen umgehend telefonisch zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass im Sekretariat eine Telefonnummer vorliegt, unter der Sie oder die von Ihnen angegebene Person sicher erreichbar sind. Bitte teilen Sie auch Änderungen der Anschrift und/oder des Sorgerechts dem Sekretariat zeitnah mit.

4. Bustransport bei extremen Wetterlagen wie Schneefall und Glatteis

Informationen über witterungsbedingte Einschränkungen im Busverkehr finden Sie auf der

„Extremwetter-Seite“ des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) unter www.vrminfo.de. Auf unserer Homepage können Sie ebenfalls einen Link zum VRM finden. Im Normalbetrieb ist die Extremwetter-Seite nicht sichtbar. Sie wird erst aktiviert, wenn eine Meldung eingestellt wird. Es erscheint dann auf der ersten Seite von www.vrminfo.de ein Infokasten mit Hinweis auf die Extremwetter-Seite, der die sonst sichtbaren Kästen

„Verkehrsmeldungen“ und „Veranstaltungen“ ersetzt. Von dem Infokasten geht es per Link weiter auf die Seite selbst, wo die einzelnen Meldungen der Verkehrsunternehmen dargestellt sind. Wenn keine Meldungen mehr aktiv sind, verschwindet die Seite wieder vom Internet-Auftritt des VRM.

Auch wir als Schule sind bei Eis und Schnee auf diese Informationen per Internet angewiesen. Für unsere Sekretärinnen ist es nicht leistbar, telefonische Nachfragen zu beantworten oder gar Aussagen für den kommenden Tag zu machen.

Allerdings versuchen wir wichtige Informationen, ob beispielsweise die Busse fahren, über die Startseite unserer Homepage zu veröffentlichen, sobald wir Kenntnis darüber haben. Die Entscheidung, ob der (Bus-)Transport oder der Fußweg zur Schule bei einer extremen Wetterlage für Ihr Kind zumutbar ist oder nicht, liegt bei Ihnen als Erziehungsberechtigte. Bitte informieren Sie uns aber per Telefon oder Mail, wenn Sie Ihr Kind zu Hause lassen.

5. Ansteckende Krankheiten:

Vor allem im Interesse unserer jungen Lehrerinnen möchte ich Sie dringend bitten, uns umgehend zu melden, wenn in Ihrer Familie z.B. **Mumps oder Ringelröteln** oder **andere ansteckende Krankheiten** aufgetreten sind. Im Fall einer Schwangerschaft ist die Gefahr für die ungeborenen Kinder bei einer möglichen Infektion außerordentlich groß.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Online Elternbriefes

- durch Unterschrift im Hamibu (Kl. 5-10)
- durch eine kurze Empfangsbestätigung für den Stammkursleiter, wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn minderjährig ist und in die Klasse 11 oder 12 geht.

Auf speziellen Wunsch ist dieser Elternbrief auch in Papierform erhältlich.

Bettina Hampel , komm. Schulleiterin

Starke Behinderung durch wartende AutofahrerInnen in der Albert-Schweitzer-Straße

Sehr geehrte Eltern und
Sorgeberechtigte,

ich möchte Sie gerne auf
einen Gefahrenherd
aufmerksam machen,
der von Elternseite leider
stark unterschätzt wird:



Die Albert-Schweitzer-

Straße ist eine schmale Straße und daher für den Begegnungsverkehr schlecht geeignet. Es ist besonders morgens vor und mittags nach Unterrichtschluss zu beobachten, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto möglichst dicht zur Schule transportieren und am liebsten direkt vor dem Gebäude wieder abholen.

Das führt zunehmend zu Chaos und Gefahrensituationen. Der Wendehammer wird als Parkplatz benutzt, obwohl dort gut sichtbar und aus gutem Grund das Schild „Absolutes Halteverbot“ steht. Ein Wenden ist dann kaum möglich und nicht selten kann man unzufriedene, teils sogar aggressive Verhaltensweisen erkennen. Außerdem weichen ankommende und abfahrende Eltern mit ihren Fahrzeugen regelmäßig auf den Bürgersteig aus, wenn ihnen Autos auf der schmalen Straße entgegenkommen. Diese Situationen stellen einen Verkehrsverstoß dar und gefährden alle Schüler, Schülerinnen und Erwachsene, die dort ohne Angst entlang gehen möchten.

Bitte denken Sie darüber nach, ob Ihr Kind nicht auch zu Fuß die Schule erreichen kann. Die Bewegung an der frischen Luft ist gut für die Gesundheit, stärkt das Immunsystem und macht den Kopf frei.

Sicherlich gibt es Fälle, in denen es notwendig ist, mit dem Auto zur Schule zu fahren (z.B. eine Gehbehinderung oder es sind schwere oder sperrige Dinge mitzubringen). Der eine oder die andere nimmt vielleicht das Kind immer mit nach Kastellaun, so dass es keine Fahrkarte braucht.

Für diese Fälle bitten wir Sie, Ihr Kind am Schulhof 7-8 in der Theodor-Heuss-Straße aussteigen zu lassen. Das würde das Verkehrschaos in der Albert-Schweitzer-Straße sehr entschärfen.

Wir würden uns freuen, wenn wir dadurch für alle den Schulweg entspannter und sicherer machen könnten.

Ansonsten finden Sie in unserem neuen Elternbrief wieder viele lesenswerte Texte rund um die Schule und nützliche Informationen und Termine.

Ihre
Bettina Hampel
Komm. Schulleiterin

Neue Gesichter an der IGS

Liebe Eltern,

mein Name ist Larissa Ackermann und ich bin seit dem 15.01.2021 Lehramtsanwärterin für das Lehramt an Realschulen plus. Seit dem 2. Halbjahr unterrichte ich die Fächer Deutsch und Katholische Religion an der IGS Kastellaun.

Nach meinem Studium an der Universität Koblenz konnte ich bereits erste Eindrücke aus dem Berufsalltag einer Lehrerin an der Realschule plus und Fachoberschule an der Untermosel sammeln, an der ich als Vertretungslehrerin arbeitete.

Nun freue ich mich auf viele neue Eindrücke und Erfahrungen, auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, mit den Eltern und vor allem mit den Schülerinnen und Schülern. Ich hoffe, dass ich ihnen die Begeisterung für meine Fächer weitergeben kann.



Hallo zusammen,

mein Name ist Isabelle Blum und ich bin seit dem 15.2.21 neu an der IGS Kastellaun. Ich unterrichte die Fächer Englisch, Erdkunde und GL.

Nach meinem Studium in Trier und dem Referendariat in der Pfalz, wohne ich nun seit einigen Jahren wieder in Koblenz. Obwohl ich sehr gerne reise und während meines Studiums einige Zeit in England gelebt habe, haben mir die Mosel und die Weinberge doch gefehlt...

Nach dem Referendariat arbeitete ich zunächst an der IGS Emmelshausen und dann am Evangelischen Gymnasium in Bad Marienberg im Westerwald.

Ich freue mich sehr auf die neue Schule, das neue Kollegium und hoffe auf gute Zusammenarbeit!

Liebe Eltern,

mein Name ist Anna Lauer und ich bin seit dem 1. Februar Referendarin für das Lehramt an Gymnasien an der IGS Kastellaun. Ich unterrichte die Fächer kath. Religion und Deutsch. Nachdem ich in Fronhofen / Hunsrück aufgewachsen bin, studierte und wohnte ich in Koblenz. Nach meinem Studium zog es mich wieder in den schönen Hunsrück. In meiner Freizeit gehe ich gerne wandern und verreise – unter normalen Bedingungen – sehr gerne. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Viele Grüße,
Anna Lauer





Liebe Eltern,
mein Name ist Nathalie Löhr, ich bin 25 Jahre alt und wohne in Boppard-Buchholz.
Seit dem 1. Februar bin ich Referendarin für das Lehramt an Gymnasien an der IGS Kastellaun. Ich unterrichte die Fächer Mathematik und Physik. Aufgewachsen bin ich in meinem jetzigen Wohnort Boppard-Buchholz.
Nach meinem Abitur habe ich an der Universität Koblenz-Landau studiert.
In meiner Freizeit tanze ich sehr gerne. Aber auch das Erkunden der

Traumschleifen im Hunsrück bereitet mir viel Freude.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern. Liebe Grüße,
Nathalie Löhr

Liebe Eltern,
Mein Name ist Benjamin Hartung, ich bin 32 Jahre jung und komme nun nach 13 Jahren zurück in den Hunsrück. Eine super Entscheidung finde ich!
Ich unterrichte die Fächer Biologie und Chemie. Was ich an beiden Fächern besonders schätze, ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten aktiv zu werden und praktische Erfahrungen durch Experimente oder Feldbeobachtungen sammeln zu können.

Ich habe in Köln studiert und bin für mein Referendariat in die Eifel gezogen. Das Referendariat habe ich in Euskirchen am Emil-Fischer-Gymnasium absolviert. Die IGS-Kastellaun hat mich sehr freundlich empfangen und ich freue mich auf die gemeinsame Zeit mit den Kolleginnen/en, Erziehungsberechtigten und natürlich den Schülerinnen und Schülern.



Beste Grüße
Benjamin Hartung



Hallo,
mein Name ist Simon Heinz. Ich bin 29 Jahre alt und unterrichte die Fächer Französisch und Sozialkunde.
Nach meinem Studium in Mainz habe ich mein Referendariat am Studienseminar Münster absolviert. Anschließend zog es mich dann wieder Richtung Heimat nach Kirchberg, wo ich mein erstes Halbjahr als fertiger Lehrer verbringen durfte, bevor es mich hierher nach Kastellaun verschlagen hat.
Ich wurde hier an der IGS Kastellaun sehr herzlich aufgenommen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

Liebe Eltern,
mein Name ist Lisa Wiechert und ich bin seit dem 15.01.2021
Lehramtsanwärterin für das Lehramt an Realschulen plus mit
den Fächern Deutsch und evangelische Religionslehre am
Seminar Koblenz. Seit dem 2. Halbjahr unterrichte ich an der
IGS Kastellaun in der Klassenstufe 7 und 8.
Mein Abitur habe ich 2009 an der IGS Kastellaun gemacht.
Aufgrund der vielen positiven Erinnerungen an meine
Schulzeit bin ich sehr glücklich, nun mein Referendariat an
dieser Schule absolvieren zu dürfen. Ich freue mich auf die
Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, mit den
Eltern und vor allem mit den Schülerinnen und Schülern und
hoffen, die Begeisterung für meine Fächer weitergeben zu
können.



Infos zu Corona



Die aktuellen Informationen zu den Corona-Bestimmungen finden Sie
jederzeit auf unserer Homepage www.igs-kastellaun.de

Häusliche Antigen-Selbsttests - Hinweise für Eltern und Sorgeberechtigte

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, die Schulgemeinschaft hat gemeinsam beschlossen, dass die Antigen-Selbsttestungen als Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht zuhause durchgeführt werden dürfen. Als Nachweis, dass Ihr Kind den Test durchgeführt hat und dass das Ergebnis **negativ** war, dient die qualifizierte Selbstauskunft¹. Zum Zeitpunkt der Vorlage in der Schule darf die zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ein positives Testergebnis begründet zunächst nur den Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Sie müssen dennoch die Schule unverzüglich über das positive Antigen-Selbsttestergebnis informieren; Ihr Kind darf zunächst die Schule nicht besuchen.
- Das Testergebnis des Antigen-Selbsttests muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest²** (Schnelltest) durch geschultes Personal durchführen. Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren. Das Testergebnis wird Ihnen seitens der Teststelle bescheinigt. Sowohl Teststelle als auch Schule sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über ein positives Testergebnis zu informieren.
- Ist das Ergebnis der Überprüfung **positiv**, muss sich Ihr Kind unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
- Ist das Testergebnis der Überprüfung **negativ**, kann Ihr Kind unter Vorlage der Bescheinigung der Teststelle die Schule wieder besuchen.

¹ siehe <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>

² siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>

Häusliche Antigen-Selbsttests - Hinweise für volljährige Schülerinnen und Schüler

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
die Schulgemeinschaft hat gemeinsam beschlossen, dass die Antigen-Selbsttestungen als Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht zuhause durchgeführt werden dürfen. Als Nachweis, dass Sie den Test durchgeführt haben und dass das Ergebnis **negativ** war, dient die qualifizierte Selbstauskunft³. Zum Zeitpunkt der Vorlage in der Schule darf die zugrundeliegende Testung nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.

Im Falle eines **positiven** Testergebnisses ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Ein positives Testergebnis begründet zunächst nur den Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Sie müssen dennoch die Schule unverzüglich über das positive Antigen-Selbsttestergebnis informieren; Sie dürfen zunächst die Schule nicht besuchen.
- Das Testergebnis des Antigen-Selbsttests muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest**⁴ (Schnelltest) durch geschultes Personal durchführen. Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren. Das Testergebnis wird Ihnen seitens der Teststelle bescheinigt. Sowohl Teststelle als auch Schule sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über ein positives Testergebnis zu informieren.
- Ist das Ergebnis der Überprüfung **positiv**, müssen Sie sich unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben. Weitere Anordnungen trifft das zuständige Gesundheitsamt.
- Ist das Testergebnis der Überprüfung **negativ**, können Sie unter Vorlage der Bescheinigung der Teststelle die Schule wieder besuchen.

³ siehe <https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>

⁴ siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>

Belehrung für Eltern und andere Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule gehen darf, wenn**

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

MUSS ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden,

Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bettina Hampel
komm. Schulleiterin

Versatzungs- und Übergangsbestimmungen

In den nachfolgenden Übersichten können Sie ersehen, welche Bedingungen für das Erreichen des Übergangs bzw. Abschlusses:

- a) Berufsreife
- b) Übergang von Stufe 9 in Stufe 10
- c) Qualifizierter Sekundarabschluss I
- d) Übergang von Stufe 10 in Stufe 11

erforderlich sind.

Die Zahlen geben immer die Mindestanforderung in den Noten wieder.

Sollte eine oder sollten mehrere Mindestanforderungen nicht erfüllt sein, erklärt der Text unter der Notenübersicht, welche Ausgleichsbedingungen erfüllt werden müssen. Dort steht aber auch, ab wann ein Ausgleich nicht mehr möglich ist.

Frank Drenkelfort, Stufenleiter 9/10

Erreichen der Berufsreife (Hauptschulabschluss)			
Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	6	5	4
Englisch	6	5	4
WPF - Latein	6	5	
WPF - Französisch	6	5	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	5		4
Physik	5		4
Chemie	5		4
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor, muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor muss ein Fach ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D als auch in M vor muss eines dieser Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist kein Abschluss erreicht.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die freiwillige **Wiederholung** einer Klassenstufe am Ende des Schuljahrs ist in der Sekundarstufe I einmal zulässig. Über die Wiederholung entscheidet die Klassenkonferenz.

Eine Wiederholung der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation Berufsreife ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung ein weitergehender Schulabschluss **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Für das freiwillige Zurücktreten innerhalb eines Schuljahrs gilt §44.

Es besteht auch die Möglichkeit einer Nachprüfung. Die Nachprüfung kann in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in diesem Fach bereits zur Versetzung führen würde. (ÜSchO: §68)

Kriterien, um die Klassenstufe 10 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer			
Fach / Niveau	E2	E1	G
Mathematik	5	4	3
Englisch	5	4	3
WPF - Latein	5	4	
WPF - Französisch	5	4	
Fach / Niveau	E		G
Deutsch	4		3
Physik	4		3
Chemie	4		3
Alle nicht differenzierten Fächer			
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4		
alle weiteren Fächer	4		

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung um eine Notenstufe vor muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitungen der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist die Versetzung nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Es kann eine **Nachprüfung** in einem unter „ausreichend“ liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 9 bei erreichter Qualifikation der Berufsreife und der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung ein **weitergehender Schulabschluss** oder eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Kriterien, um den Qualifizierten Sekundarabschluss I nach der Klassenstufe 10 zu erreichen.

Alle differenzierten Fächer		
Fach / Niveau	E2	E1
Mathematik	5	4
Englisch	5	4
WPF - Latein	5	4
WPF - Französisch	5	4
Alle nicht differenzierten Fächer		
Fach / Niveau	E	
Deutsch	4	
Physik	4	
Chemie	4	
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4	
alle weiteren Fächer	4	

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen vor, muss nicht ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderungen um zwei Notenstufen vor, muss dieses Fach ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen beide Fächer ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen alle Fächer ausgeglichen werden.
Liegt eine Unterschreitung sowohl in D, E oder M vor müssen beide Fächer ausgeglichen werden. Der Ausgleich ist nur mit den Fächern E oder WP möglich.
Liegen in vier Fächern oder in drei Fächern und zwei davon sind die Fächer D, E oder M Unterschreitungen vor, ist kein Qualifizierter Sekundarabschluss I erreicht.	

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „mangelhaft“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Die **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichter Qualifikation Qualifizierter Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung der Schülerin oder des Schülers erwarten lässt, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gemäß §30 Abs. 3 **erreicht werden kann**. (ÜSchO: §67 Abs. 3)

Kriterien, um die Klassenstufe 11 besuchen zu dürfen.

Alle differenzierten Fächer		
Fach / Niveau	E2	E1
Mathematik	4	3
Englisch	4	3
WPF - Latein	4	3
WPF - Französisch	4	3
Alle nicht differenzierten Fächer		
Fach / Niveau	E	
Deutsch	3	
Physik	3	
Chemie	3	
Alle nicht differenzierten Fächer		
WPF - DS, HuS, ÖKO/NAWI, SPuG, TLuITG, WLuITG	4	
alle weiteren Fächer	4	

Liegt in einem Fach eine Unterschreitung um eine Notenstufe vor muss nicht ausgeglichen werden.
Liegen in zwei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen der Mindestanforderungen vor müssen diese ausgeglichen werden.
Liegt in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestanforderung um mehr als eine Notenstufe vor muss diese ausgeglichen werden
Liegen in drei Fächern Unterschreitungen vor, darf nur EIN Fach aus D, E oder M stammen.	
Liegen in vier Fächern Unterschreitungen vor, ist der Übergang in die MSS nicht möglich.	

Unterschreitungen in Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Note im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „befriedigend“** gilt: Die Note „ausreichend“ kann durch die Note „sehr gut“ oder „gut“, die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“ ausgeglichen werden.

Für den Ausgleich der **Mindestanforderung „ausreichend“** gilt: Die Note „mangelhaft“ kann durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zwei Noten „befriedigend“, die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder zwei Noten „gut“ ausgeglichen werden.

Wird die Qualifikation zum Übergang in die MSS nicht erreicht, kann eine Prüfung (in D, E und M schriftlich, in GL oder einer NW mündlich) abgelegt werden.

Eine **Wiederholung** der Klassenstufe 10 bei erreichtem qualifizierten Sekundarabschluss I ist nur gestattet, wenn das **Gesamtbild** der Schülerin oder des Schülers **erwarten lässt**, dass nach der Wiederholung eine Berechtigung gemäß § 30 Abs. 3 **erreicht werden kann**.

Ronja Hemb von der IGS Kastellaun siegt beim Regional-Wettbewerb von Jugend forscht/ Schüler experimentieren 2021 in Remagen

In einem ausschließlich online stattfindenden Wettbewerb konnte sich die Schülerin der Jahrgangsstufe 9 gegen ihre Mitstreiter durchsetzen.

Jugend forscht/Schüler experimentieren ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Der Wettbewerb ist in zwei Altersklassen unterteilt: Schüler experimentieren bis einschließlich 14 Jahre und Jugend forscht von 15 bis 21 Jahre.

Das Ziel ist, Jugendliche für die MINT-Fächer zu begeistern, Talente zu finden und zu fördern. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Dieses Jahr konnte der Wettbewerb ausschließlich online stattfinden, was eine ganz neue Herausforderung für Schüler, Lehrer und das Jugend forscht-Team darstellte. Wer mitmachen möchte, sucht sich selbst eine interessante Fragestellung für sein Forschungsprojekt.

Das hat auch Ronja getan! Ihr Projekt, betreut durch ihre Lehrerin Dr. Ilka Meyer, trägt den Titel: „Bakterien in unserem Umfeld“ und passt thematisch genau in diese schwierige, Corona-bedingte Zeit, die von Hygiene und Desinfizieren geprägt ist. Ronja hat untersucht, wie effektiv Händewaschen und/oder -desinfizieren wirklich ist. Und wie können wir die Übertragung von Bakterien über den Kontakt mit verschiedenen Oberflächen wie Türgriffe, Lichtschalter oder Treppengeländer verhindern? Wie effektiv ist das Raumlüften wirklich? Ihre Erkenntnisse waren verblüffend und untermauern die vorgeschriebene Hygiene in Bezug auf die Verbreitung von Bakterien. Ronja hat sich intensiv in ein ihr bis dahin unbekanntes Thema eingearbeitet. Sie hat eigene Nährböden zur Kultivierung von Bakterien erstellt und steril und präzise Proben genommen und kultiviert. Das Ergebnis war verblüffend. Während Händewaschen und Lüften tatsächlich etwas bringt, zeigen allerdings die desinfizierten Oberflächen keinen wirksamen Schutz vor Bakterien.

Ronja überzeugte die Jury für Biologie durch ihre klar formulierte Fragestellung, ihre präzise Darstellung des Projektes und ein für ihr Alter ungemein umfangreiches Fachwissen. Ronja hat sich damit für den Landeswettbewerb qualifiziert. Wir wünschen ihr auch weiterhin viel Erfolg!



Abitur an der IGS Kastellaun 2021

In Schuljahr 2020/21 haben 84 Abiturientinnen und Abiturienten das Abitur an der IGS Kastellaun bestanden. Bei 26 Abiturientinnen und Abiturienten stand die Eins vor dem Komma, der Gesamtdurchschnitt betrug 2,3.

Mit Milena Halfmann, Jana Liesenfeld und Louise Österreich erreichten gleich 3 Schülerinnen das Traumergebnis von 1,0! Milena Halfmann erzielte die unglaubliche Punktzahl von 873 Punkten von 900 möglichen MSS Punkten und somit das jahrgangsbeste Abitur.

Auf der Abiturfeier wurden zahlreiche Preise vergeben. Milena Halfmann erhielt den Preis der Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Stefanie Hubig, für das beste Abitur des Jahrgangs an der IGS.

Der Förderverein der IGS Kastellaun ehrte Leonie Wald und Lisa Fromm für ihr soziales Engagement in der Schulgemeinschaft.

Den jahrgangsbesten Abiturientinnen und Abiturienten wurden Preise für ihre Leistungen in den folgenden Fächern verliehen:

In Mathematik von der Deutschen Mathematischen Vereinigung an Robin Tirajeh und Hannah Ney, in Chemie von der Gesellschaft Deutscher Chemiker an Maren Kölzer und Anna Klein.

Die Fachschaft Religion ehrte die Schülerin Hannah Eich für ihre Leistungen.

Ariane Gliesche wurde von der Fachschaft Biologie geehrt.

Milena Halfmann erhielt als zusätzlichen Preis einen mit € 500,-- verbundenen Förderbetrag aus der Stiftung des Autohauses Massmann.

Folgende Schüler haben die Allgemeine Hochschulreife erreicht:

Sofie Amirschadjan, Kastellaun; Nils Auler, Holzbach; Daniel Battermann, Simmern;
Sonja Bauermann, Neuerkirch; Kilian Wilhelm Becker, Kastellaun; Moritz Michel Berg, Bell;
Kevin Brachtendorf, Mörsdorf; Nikodemus Braun, Kastellaun; Sara Emily Burger, Simmern;
Aylin Celik-Guttan, Beltheim; Janine Claus, Dommershausen; Franka Dauster, Mastershausen;
Diana Dechand, Klosterkumbd; Jil Dillig, Simmern; Lea Drexel, Kastellaun,
Julia Eckes, Kastellaun; Milena Effgen, Liebshausen; Lisa Ehwein, Kastellaun;
Hannah Lea Eich, Reich; Benita Engelhardt, Braunshorn; Lea-Sophie Etkorn, Zilshausen;
Sophie Etkorn, Dommershausen; Teresa Euteneuer, Uhler; Franzi Förster, Kastellaun;
Lisa Fromm Roth; Ariane Gliesche, Dommershausen; Nils Gödert, Laudert;
Alina Göttel, Kisselbach; Maarten Grombein, Buch; Milena Halfmann, Emmelshausen;
Luca Heck, Kastellaun; Lara Nele Hecker, Kastellaun; Johanna Henrich, Kisselbach;
Julius Hey, Niedert; Anna Klein, Emmelshausen; Katharina Klingler, Alterkülz;
Jana Kochhan, Buch; Maren Kölzer, Mörsdorf; Jan Kolling, Bickenbach; David Kramer,
Kastellaun; Jörn Krauß, Bell; Jana Lang, Reich; Hannes Leinker, Kastellaun;
Jana Liesenfeld, Dommershausen; Benjamin Matzulla, Lingerhahn; Lara Michel, Beltheim;
Carola Neuheuser, Mörsdorf; Hannah Ney, Hollnich; Louise Oestereich, Tellig;
Maximilian Oppermann, Damscheid; Lily Ould El Bou, Kastellaun; Simon Peuter, Michelbach;
Florian Philipps, Beltheim; Pascal Pierru, Braunshorn, Tom Luis Platten, Mörsdorf; Michelle
Popov, Külz; Tanja Rachilina, Buch; Laura Roos, Beltheim;
Maximilian Rothenbach, Tiefenbach; Lars Schapeit, Buch; Jonathan Scheer, Mastershausen;
Jule-Maria Schmitz, Beltheim; Johanna Leonie Schneider, Bell; Diana Schnell,
Emmelshausen; Leonie Schubach, Steinbach; Kevin Schumacher, Kümbdchen;
Luis Antonio Senz, Uhler; Leon-Gabriel Stockel, Braunshorn; Jennifer Stoy, Pfalzfeld;
Philipp Stupp, Hasselbach; Robin Tirajeh, Kastellaun; Vanessa von Danwitz, Külz;
Ronja Wagner, Korweiler; Leonie Wald, Hollnich; Emma Wallat, Mörsdorf;
Falko Guntwin Weigel, Beltheim; Louis Wendling, Dommershausen; Leo Wilhelm, Kastellaun;
Katrin Xu, Kastellaun; Maximilian Ziegelmayr, Simmern; Celina Zimmer, Beltheim;
Marie Zimmer, Beltheim; Milena Zimmer, Mastershausen; Lea Zweigardt, Kastellaun.



Übergabe des besten Abiturzeugnisses an Milena Halfmann durch die komm. Schulleiterin Frau Bettina Hampel

Bewegliche Ferientage – Schuljahr 2020/21

14.05.2021	Freitag nach Christi Himmelfahrt
04.06.2021	Freitag nach Fronleichnam

Bewegliche Ferientage – Schuljahr 2021/22

28.02.2022	Rosenmontag
01.03.2022	Fastnachtdienstag
11.04.2022	Beweglicher Ferientag**
12.04.2022	Beweglicher Ferientag**
27.05.2022	Freitag nach Christi Himmelfahrt
17.06.2022	Freitag nach Fronleichnam

**** vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesamtkonferenz**

Die IGS im Überblick

Anschrift:	Albert-Schweitzer-Straße, 56288 Kastellaun
Telefon:	06762 / 9336-0
Fax:	06762 / 9336-56
E-Mail:	igs@igs-kastellaun.de
Website:	www.igs-kastellaun.de
Schulleiterin:	N.N.
Stellv. Schulleiterin:	Direktor-Stellvertreterin Bettina Hampel
Didaktischer Koordinator:	Studiendirektor Gregor Linka
Stufenleiter Kl. 5/6:	Konrektor IGS Pascal Hauer
Stufenleiter Kl. 7/8:	Konrektor IGS Christoph Poth
Stufenleiterin Kl. 9/10:	Konrektor IGS Frank Drenkelfort
MSS-Leiter:	Studiendirektor Rainer Vogt
Koordinator für schulfachliche Aufgaben Bereich MSS	Studienrat Helge Kleuer (komm.)
Koordinatorin für schulfachliche Aufgaben – Bereich WPF und NK:	Studiendirektorin Claudia Böhm-Prysinski
Koordinatorin für besondere Aufgaben:	N.N.
Sekretariat:	Désirée Herfen, Roswitha Hofmann-Kaup, Anke Mähser
Öffnungszeiten:	Mo. – Do. 7:30 – 13:15 und 14:00 – 15:45 Uhr Fr. 7:30 – 13.15 Uhr
Bibliothek:	Frau Anna Euler, Frau Ronja Kaulmann
Telefon:	06762 / 9336-18
Öffnungszeiten:	Mo.–Fr. 7:45 – 13:15 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 – 17.15 Uhr
Hausmeister:	Michael Girstein, Klaus-Peter Hansen, Fabian Hitzel
Telefon:	06762 / 9336-13
Dienstzeit:	Mo. – Fr. 7:00 – 18:30 Uhr
Öffnungszeiten der Schule:	Mo, Di und Do 7:30 - 17:30 Uhr , Mi und Fr. 7:30 - 13:30 Uhr Ausnahme: zusätzliche Abendveranstaltungen

IGS im Internet: www.igs-kastellaun.de

Redaktion: Bettina Hampel/Layout: Anke Mähser

Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Texte selbst verantwortlich.

Die Redaktion bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Der besseren Lesbarkeit halber wird jedoch für alle Nomina mit geschlechtsunterschiedlichem Singular die männliche Form verwendet.